

Betriebsanweisung

Betrieb:

Betriebsteil:

Reinigungsarbeiten (Taubenkot)

Reinigungsarbeiten an/in Gebäuden und Einrichtungen, die mit Taubenkot verunreinigt sind, sind nicht gezielte Tätigkeiten im Sinne der Biostoffverordnung mit Arbeitsstoffen unterschiedlicher Risikogruppen.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Biologische Arbeitsstoffe

- In Taubenkot sind viele Infektionserreger enthalten, die u.a. Lungen- oder Darmerkrankungen verursachen können. Diese Erkrankungen können z. T. erst nach drei bis vier Wochen auftreten. Weiterhin können Parasiten, wie die Taubenzecke oder -milbe, auch den Menschen befallen.
- Durch die Aufwirbelung des Taubenkotes beim Reinigen können diese Erreger in die Luft gelangen. Mit der Staubbildung können auch Schimmelpilzsporen in hohen Konzentrationen in die Atemluft gelangen. Dies kann zusätzlich zu allergischen Reaktionen der Atemwege führen.
- Taubenkot hat aufgrund seines hohen pH-Wertes eine ätzende Wirkung.



Gesundheitsgefahren

- Lungen- und Darmerkrankungen durch Infektionserreger
- Allergische und toxische Wirkung durch Schimmelpilze, Endotoxine und Parasiten
- Weitere Gesundheitsgefahren können sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergeben (z.B. Brand- und Explosionsgefahren bei Staubbildung)

Aufnahmepfade

- Atemluft (Infektionserreger, Stäube)
- Haut, Schleimhaut (besonders bei Riss- und Schnittverletzungen oder vorgeschädigter Haut)
- Mund (Schmierinfektion)

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen

- Zum Entfernen des Taubenkots Staubsauger (Kategorie H) verwenden.
- Für ausreichende Belüftung sorgen.
- Staubbildung vermeiden (ggf. leicht anfeuchten)



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Nicht rauchen, essen und trinken im Arbeitsbereich.
- Auf Reinigung der eingesetzten Arbeitsmittel achten.
- Vor Arbeitspausen Hände und Gesicht reinigen/desinfizieren, Schutzkleidung ablegen.



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Arbeitsbereich nur mit Schutzkleidung betreten (Gummistiefel, Einwegschutzanzug, Schutzhandschuhe (Nitril), Atemschutz) in Verbindung mit dichtsitzendem Augenschutz (ggf. Vollmaske, P2).
- Hautschutzmittel verwenden (Hautschutz, -reinigung, -pflege).

Erste Hilfe

Ersthelfer: Herr / Frau

Notruf: 112



- Auf der Baustelle muss eine Person mit Grundkenntnissen in der „Ersten Hilfe“ (wenn möglich, Ersthelfer) ständig anwesend sein.
- Erste-Hilfe-Material ist staubgeschützt bereitzuhalten.
- Bei Auftreten von Unwohlsein, Durchfall, Schwindel oder Erbrechen ist der Vorgesetzte zu informieren und der Arzt zu konsultieren
- Bei Augenkontakt ist dieses mit Wasser (wenn möglich, Augenspülflasche bereithalten) auszuwaschen.
- Alle Verletzungen in das Verbandsbuch eintragen.

Entsorgung

- Kontaminierte Einweg-Schutzkleidung sowie Taubenkot in entsprechenden Sammelbehältern entsorgen.
- Die Behälter sind nach der Befüllung staubdicht zu verschließen (gelbes Klebeband) und mit dem Hinweis „Biogefährdung“ zu kennzeichnen.
- Entsorgung mit der zuständigen Stelle abstimmen.

Datum _____

Unterschrift des Unternehmers _____